

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

Er scheint

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.
des „Amts-Unterhaltungsbl.“
u. der Humor-Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

N 119.

Donnerstag, den 9. Oktober

1902.

11. öffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums

Freitag, den 10. Oktober 1902, Abends 8 Uhr
im Sitzungssaale des Rathhauses.

Eibenstock, am 8. Oktober 1902.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.

G. Dierich.

Tagesordnung:

- 1) Wahl von je 3 Mitgliedern und Stellvertretern in die Einschätzungskommission für die Staatseinkommensteuer.
- 2) Beschlussfassung über den Entwurf des revidierten Ortsgesetzes über die Freibank.
- 3) Desgleichen wegen Beschaffung eines Freibanklokales.
- 4) Kenntlichnahme vom Stand der Baulichkeiten in der Winklerstraße und Beschlussfassung über verschiedene weitere Ausführungen.
- 5) Festlegung der Baufluchtlinie für die Schneebergerstraße.
- 6) Bestimmung der Straßen- und Baufluchtlinie für das Schulgäßchen zwischen Schneeberger- und Nordstraße.
- 7) Vortrag des Ergebnisses der Verhandlungen der Herren städtischen Vertreter mit den Herren Vertretern des Aufsichtsrathes des Gasbeleuchtungs-Aktien-Vereins über die Uebernahme der Gasanstalt in städtisches Eigentum.

- 8) Beschlussfassung über den Bau eines Osenhauses der Gasanstalt.
- 9) Beschlussfassung über die Anstellung eines städtischen Baufachverständigen.
- 10) Erlaß von Bestimmungen über die Stellung von Neubauten öffentlicher Gebäude zu den Straßen- bez. Baufluchtlinien.
- 11) Beschlussfassung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen und von Verzinsung für den Anschluß von Neubauten an neue Wasserleitungsrohrstränge.
- 12) Gutachten über den Zustand der hiesigen Wasserbehälter.
- 13) Aufhebung der für Straßen- und Schleusenbauten zc. bestehenden Fonds zu Gunsten des städtischen Dispositionsfonds.
- 14) Beschaffung von Metallwählurnen.
- 15) Kenntlichnahme von der Verwilligung einer Staatsbeihilfe zur Unterhaltung der gewerblichen Zeichenschule.
- 16) Abschluß des Anstellungsvertrages mit dem neuen Nahrungsmittelchemiker für den amts-hauptmannschaftlichen Bezirk.
- 17) Die Einhebung der Erinnerungsgebühren für die Erinnerung säumiger Steuerzahler.
- 18) Beschlussfassung zu einer in den Satzungen des Lateinschulvereins enthaltenen Stiftungsbestimmung.
- 19) Ankauf eines Arealstreifens von dem Grundstück Nr. 76 des Flurbuchs an der Gartenstraße.
- 20) Vortrag der geprüften Stadtkassenrechnung für 1901.

Darauf geheime Sitzung.

Monarchie und Republik.

Die beiden hauptsächlichsten Kulturböller des Alterthums, die Griechen und die Römer, sahen die republikanische Staatsform als das Ideal an. Um diese Vorliebe zu verstehen, muß man berücksichtigen, daß der Kreis von geschichtlichen Erfahrungen für die Alten sehr begrenzt war, und daß Alles, was sie an monarchischen Staatsverfassungen sahen, keineswegs geeignet war, Begeisterung zu wecken. Vor allen Dingen war es der orientalische Despotismus, welcher den geistig regen und freien Völkern wie Griechen und Römern nicht zusagen konnte.

Wenn wir heute von den Vorurtheilen frei sind, über welche die Griechen und auch die Römer bis in die Tage Cäsars nicht hinauskamen, so liegt das zum größten Theile an dem erweiterten Beobachtungskreise, welcher sowohl andre Begriffe von der monarchischen Staatsform giebt, als auch die Gefahren der Entartung republikanischer Verfassungen abschreckender erkennen läßt. In der That ist die Monarchie, wie Treitschke treffend bemerkt hat, die wandlungsfähigste und vielseitigste aller Staatsverfassungen. In der konstitutionellen Monarchie hat die Neuzeit glücklich eine Form gefunden, welche als das Ideal aller Regierungsformen bezeichnet werden muß, weil sich in ihr die Vorzüge der andern Formen der Staatsleitung glücklich vereinen und damit die Schwächen durch das Zusammenwirken der Bestandtheile aus verschiedenen Systemen gegenseitig aufgehoben werden.

Die konstitutionelle Monarchie räumt dem Volke einen großen Einfluß auf die Gesetzgebung ein und schiebt den Herrschaftskreisen ehrgeiziger Staatsmänner oder Feldherren einen festen Kiegel vor. Sie verhindert auch eine einseitige Klassenherrschaft, wie sie in oligarchisch regierten Staaten, selbst in demokratischen Republiken sich zu entwickeln pflegt. Indem aber der Wille des Volkes nicht zum alleinigen, schließlich entscheidenden Faktor gemacht ist, sondern ihm verfassungsmäßig gewisse Schranken gezogen wurden, ist die Gefahr, welche Demagogen für die Staatsordnung werden können, so gut wie gebannt. Liegt somit bei uns für die Allgemeinheit Grund genug vor, mit den herrschenden Verfassungs-Einrichtungen zufrieden zu sein, so suchen doch immer noch ehrgeizige Demagogen den Glauben zu verbreiten, das wahre Heil läge in der Republik. Wie trügerisch und irreführend eine solche Behauptung ist, das lehrt am deutlichsten ein Blick auf die großen republikanischen Staatswesen unserer Tage.

Der Panama-Kanal und die Südbahn-Affäre, deren Schauplatz Frankreich war, und die in der ganzen Welt Aufsehen erregten, weil zahlreiche hohe französische Beamte bloßgestellt wurden, dürften allgemein bekannt sein. Auch in den Vereinigten Staaten von Nordamerika liegt Manches im Argen infolge des unheilvollen Einflusses, den das Geld ausübt. Leute mit einigem Anhang können in Wahlzeiten gute Geschäfte machen, wenn sie sich für Geld gewinnen lassen. Unter der Schreckensherrschaft der berüchtigten Tammany-Hall in New-York wurden die gesetzlich untersagten Spielhöhlen von der Polizei gegen einen hohen Tribut nicht nur geduldet, sondern sogar geschützt. Wenn von Agenten der Sittenskommission nach diesen Höhlen gehalten wurde, warnte sie die Polizei rechtzeitig durch das Telephon. Da Polizeibeamte und Richter nicht wie bei uns auf Lebenszeit angestellt sind, sondern alle paar Jahre neu gewählt werden, so kann man sich vorstellen, wie leicht von ihnen ein Auge zugeedrückt wird, wenn ihre Wahlzeit wieder nahe ist.

In andern amerikanischen Städten sind ebenfalls unglaubliche Dinge passiert. Wir erinnern an die amtliche Korruption, die jüngst in der künftigen Weltausstellungsstadt St. Louis entlarvt worden ist. Die Staatsanwaltschaft hat neunzehn Stadträte wegen Annahme von Bestechungsgeldern bei der Gewährung städtischer Konzessionen verhaften lassen. Diese Reuejahn beherrschten die Abstimmung des Stadtrathes in allen Fällen. Sie hatten sich nach Art echter Spießhaken unter Anrufung Gottes bei Todesstrafe (!) gegenseitig verpflichtet, ihre Gaunereien geheim zu halten. Eine Gesellschaft, welcher sie eine Straßenbahn-Konzession verschafften, hatte ihnen 150 000 Dollars dafür be-

zahl. Bei der Submission der städtischen Beleuchtung schlugen sie 47 000 Dollars für sich heraus. Für diese beiden Fälle hat das Gericht das Beweismaterial zur Stelle. Es wird aber als sicher angenommen, daß die 19 Verurtheilten alle seit ihrem Amtsantritt gewährten städtischen Konzessionen auf diese Weise verschachtelt haben. Da Helferthäter und Mitwisser der Angeklagten das Leben des mühsigen Staatsanwalts, der die Verbrechen aufzudecken wagte, bedrohen, so hat man diese Beamten mit einer Schutzwache umgeben müssen.

Diese Zustände können bei uns keinen Reiz wecken. Wir ziehen die Monarchie als Regierungsform vor. Die Monarchie schließt eine Korruption, wie sie in Republiken an der Tagesordnung ist, aus und gewährleistet unter dem Scepter der Hohenzollern mit dem Wahlspruch „Jedem das Seine!“ ein traktvolles, stetiges und gerechtes Regiment, das selbstlos nur ein Ziel verfolgt: das Wohl des Volkes!

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Burengenerale werden, wie den „D. N. N.“ von einer bisher in dieser Angelegenheit ziemlich gut unterrichtet erwiesenen Seite als feststehend mitgeteilt wird, von Kaiser Wilhelm empfangen werden, wahrscheinlich bereits am Tage ihrer Ankunft in Berlin. Diese erfolgt mit dem Schnellzuge Paris via Brüssel am Freitag früh etwa um 8 Uhr 40 Min. auf dem Bahnhofe Zoologischer Garten, wo der Zug, was sonst nicht fahrplanmäßig ist, anhalten wird. Die Polizeibehörde hat hierzu auch gern ihre Zustimmung gegeben, da auf diese Weise der zu erwartende Andrang nicht dem Verkehr auf Bahnhofe Friedrichstraße hinderlich wird. Die Generale nehmen im Hotel Prinz Albrecht Wohnung; dort findet am 18. das Fest des Burenhilfsbundes zu Ehren der Generale am 18. Oktober statt, wobei die Spenden überreicht werden. Am Sonntag darauf dürften die Generale an dem Gottesdienste in der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche theilnehmen. Die Reise nach Paris und die Versammlung dort am 15. Oktober soll übrigens, wie die Generale hervorheben, ein Akt der Dankbarkeit sein für den feierlichen Empfang des Präsidenten Krüger und später der Delegirten der Buren durch den Präsidenten Loubet.

— Ueber die Reise des Kaisers nach England wird aus Kiel berichtet, daß die Ueberfahrt von Blistingen angetreten werden soll. Die Yacht „Hohenzollern“ und das Begleitschiff „Nymph“, erhielten Befehl, Kiel am 6. November zu verlassen und sich nach Blistingen zu begeben. Soweit heute bekannt ist, wird sich Sr. Majestät der Kaiser am 9. November dort auf die „Hohenzollern“ begeben und nach England abfahren.

— Von verschiedenen Blättern wird die Nachricht über eine bevorstehende Konferenz der Ministerpräsidenten der größeren Bundesstaaten erörtert. Den „Berl. Neuest. Nachr.“ zufolge handelt es sich um eine unbeglaubigte Reporter-Notiz; der Reichskanzler hat Einladungen zu einer solchen Konferenz nicht ergehen lassen.

— Das Reich beabsichtigt bekanntlich, eine ständige Ausstellung für Arbeiter-Wohlfahrt zu gründen, welche sämtliche Zweige der Arbeiter-Fürsorge, insbesondere die Vorkehrungen für Unfallversicherung, sowie die Einrichtungen auf dem Gebiete der Gewerbe-Hygiene und Wohnungs-Hygiene umfassen soll. Das Werk geht nunmehr seiner Vollendung entgegen. Graf Pobjadowitsch hat unlängst den nahezu fertiggestellten Neubau des Ausstellungs-Gebäudes in Charlottenburg besichtigt. Es soll mit aller Kraft darauf hingewirkt werden, daß im April nächsten Jahres die Ausstellung eröffnet werden kann.

— Frankreich. In einer im Allgemeinen durchaus würdigen Weise ist am Sonntag das Leichenbegängniß Zolas in Paris von Statten gegangen. Die nationalen Anfeindungen dreyfußfeindlicher Demonstrationen haben sich nicht bewahrheitet, wenn es auch an einer Stelle, auf der Place Blanche, zu kleinen Zusammenstößen zwischen der Menge und

der republikanischen Garde gekommen ist, weil einzelne Individuen Pfiffe laut werden ließen. Andererseits ist es auf dem Friedhof oder in dessen Umgebung zu Kundgebungen für die Wirtämpfer Zolas zu Gunsten Dreyfus gekommen. Wenn die politische Ausbeutung einer solchen Gelegenheit unserm deutschen Empfinden ebensowenig zusagt wie die Beifallsäußerungen nach den Reden, die am Grabe gesprochen wurden, oder das Abreißen von Blumen aus den auf den Sarg gehetzten Kränzen, so müssen wir uns bei der alten Wahrheit bescheiden: andere Länder, andere Sitten. Im Uebrigen ist Frankreich die Schande erspart geblieben, daß das Leichenbegängniß in der von den Nationalisten gewollten Weise zum Anlaß widerwärtiger Szenen genommen wurde. Erwähnt sei an dieser Stelle noch, daß, wie der „Temps“ berichtet, Alfred Dreyfus dem Leichenbegängniß Zolas in Folge einer erneuten Unterredung mit der Wittve beigewohnt habe und auch im Zuge gemeinsam mit dem ehemaligen deutschen protestantischen Reichstagsabgeordneten Lalace und dem Mitgliede des Instituts Gabriel Monod gegangen sei. Den Friedhof verließ Dreyfus, von der Menge unerkannt, nachdem die Reden am Grabe beendet waren.

— Belgien. Die bevorstehende Abdankung König Leopolds wird, wie aus Brüssel gemeldet wird, von der belgischen Presse bestätigt. König Leopold ist im Jahre 1835 geboren, so daß es vorwiegend nicht Rücksichten auf sein vorgerücktes Alter sind, die ihn zu dem Verzicht bestimmen haben. Beispielsweise war König Wilhelm von Preußen bereits älter, als der Krieg von 1866 ausbrach. Indessen ist bekannt, daß die Gesundheit des Königs erschüttert ist und ihm von Jahr zu Jahr mehr Schonung auferlegt. Die bevorstehende Abdankung hat aber nur zum Theil ihren Grund, den Hauptgrund darf man in den unbefriedigenden Zuständen suchen, in die der König je länger, je mehr gerathen ist. Persönlich liberal gesinnt, hat er die Regierung nach streng konstitutionellem Brauch definitiv in den Händen der Klerikalen überlassen müssen. Die Zerwürfnisse in der königlichen Familie sind allbekannt. Die belgische Krone geht von König Leopold demuthlich auf seinen 27-jährigen Neffen, den Prinzen Albert, den Sohn des Grafen von Flandern und der Prinzessin Maria von Hohenzollern, über.

— Brüssel, 6. Oktober. Dewet, Botha und Delarey sind heute Abend hier eingetroffen. Eine große Menschenmenge erwartete sie außerhalb des Bahnhofes. Die Genbarmerie vermochte nicht, die andrängenden Massen zurückzuhalten, welche unter Hochrufen auf die Generale den Wagen umringten. Am Mittwoch werden sich die Generale nach Gent begeben und am Donnerstag hierher zurückkehren, um an demselben Tage nach Utrecht zu reisen, wo der Geburtstag Krügers gefeiert werden soll. Dewet hielt von dem Balkon des Hotels, in welchem die Burengenerale Wohnung genommen haben, eine Ansprache an die vor dem Hotel versammelte Menge, in welcher er erklärte, die Generale seien nicht gekommen, um Europa um Unterstützung zu bitten behufs Wiedererlangung der Unabhängigkeit, sondern um Hilfe zu suchen zur Heilung der durch den Krieg verursachten Schäden.

— General Botha hat gegenüber der Beschuldigung englischer Blätter, Krüger habe den Staatschatz von Transvaal nach Europa mitgenommen, erklärt: Krüger hat die ganze Staatkasse, bestehend aus 40 000 Pfund Sterling in Baargeld und 48 000 Pfund Sterling Regierungsnote mit vor seiner Abreise persönlich übergeben.

— Griechenland. Dem Kronprinzen ist am Sonntagabend ein Unfall zugestoßen, der leichtere ernere Folgen hätte haben können. Als sich der Kronprinz in einem Automobil nach der Villa Tatoi begab, stürzte das Fahrzeug in einen Straßengraben. Der Kronprinz wurde leicht am rechten Auge und an der Unterlippe verletzt. Der Leibarzt des Kronprinzen, welcher ihn begleitete, und der Führer des Automobils erlitten ernere Verletzungen.

— Japan. Ueber neue Flottenpläne wird aus Yokohama, 6. Oktober, telegraphirt: Hier sind Gerüchte im

Ubr
Tabak-
Schul-
ner.
als,
enbe-
ic. 2c.
Zinte-
chten,
viel
ch er-
nig.
stod
n.
g.
storbenen
10 Uhr
7.
engrößer
M. ver-
bebt dem
halt um-
interzeich-
pt,
g!
ung An-
ten (Ein-
Pf., ein,
ofel, 5 Bi-
n 50 Pf.
blung.
mis,
auf gute
in einem
erbeten
Expedition
er,
rlich und
balldigen
unter Z.
sbuch
ubart.
ker
in sofort
dwig.
in
S
paffer
nfr. 5.
be
waaren
lisse.
hat und
vorwärts
s Buch:
Briefm.
Leipzig.
Anzeige-
drend bei
gen Post-
ern und
ngenom-
tober er-
weit der
s-Strag
drucke
n verab-
ntsbil.